

SEM und SECO
Vernehmlassung Inländervorrang
Antwort per E-Mail an SEM

Luzern, 4. September 2017

Stellungnahme Vernehmlassung zur Verordnung Umsetzung des Inländervorrangs

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung der Verordnungen zur Umsetzung des Inländervorranges, der wir mit folgenden Anliegen gerne nachkommen.

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Als Verband, der die Interessen von Erwerbslosen Ü45 vertritt, bezweifeln wir, dass der vom Gesetzgeber beschlossene Inländervorrang die erschwerte Lage besagter Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern vermag. Aufgrund der Ausgestaltung der Verordnungen lässt sich vermuten, er diene in erster Linie der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, doch sollten zwingend gleichzeitig auch Massnahmen zur Verbesserung der Lage Älterer auf dem Arbeitsmarkt in die Wege geleitet werden. Seit der Absichtserklärung des Bundesrates in seinem Fachkräftebericht 2011 wurden keine nennenswerten wirksamen Massnahmen umgesetzt.

In den Erläuterungen zu den Verordnungen wird der Grundsatz «Bildung vor Arbeit» für die Flüchtlinge verankert, während für Schweizer Bürgerinnen und Bürger immer noch der Grundsatz «Arbeit vor Bildung» auf Ebene AVIG und Sozialhilfe gilt. In der Praxis zeigt sich uns als Verband oft, dass die Arbeitsmarktbehörden indizierte Weiterbildungen für Ältere ablehnen mit dem Hinweis auf die AVIG-Bestimmungen, die das nicht gestatten, selbst wenn der Ermessensspielraum einiges mehr zuliesse. Handlungsbedarf ist nebst fehlenden Weiterbildungsangeboten für Ältere, die in ihren angestammten Berufen keine Chance mehr haben, auch auf der Ebene der Beratungssettings gegeben. Statt Ältere gegen ihren Willen in sinnlosen und teuren Beschäftigungsmassnahmen zwangszuweisen, damit sie in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr mitgezählt werden, sollte man deren Vermittlungschancen über ein Beratungssetting orientiert am Case-Management der Früherfassung der IV zu erhöhen versuchen. Zu prüfen wäre auch ein entsprechendes Kompetenzzentrum unter Einbezug der Wirtschaft. Ein solches Pilotprojekt liesse sich durchaus auch von Privaten durchführen. Wird die wachsende Zielgruppe der Älteren – die aufgrund der Demografie aber auch altersdiskriminierender Tendenzen in unserer Gesellschaft ausgesetzt ist, bei der Integration

weiterhin vernachlässigt, so wird dies zumindest mittelfristig die sozialen Spannungen unnötig erhöhen.

Kein Verständnis haben wir für die Schwierigkeiten, die sich dem Seco bei der Umsetzung des Inländervorrangs zeigen. Seit Jahren ist bekannt, dass die Entwicklung des Software-Systems AVAM eine Fehlleistung ist und sich zumindest für das Matching von Angebot und Nachfrage als untauglich erweist. Darin liegt auch der Grund, warum die RAV sich seit Beginn ihrer Arbeit nur auf Kontrolle und Sanktionen beschränken, statt auf Vermittlung, wie dies dem Grundsatz der Schaffung dieser Behörde entsprochen hätte. Entsprechend der erheblichen Mittel, die in den letzten Jahren in diese Software geflossen sind, zeigt sich das Erfordernis einer Untersuchungskommission, die Rechenschaft ablegt über die entsprechenden Verantwortlichkeiten.

Sollte das einzuführende Monitoring aufzeigen, dass die Umsetzung des Inländervorrang-*Light* zu keiner signifikanten Verbesserung der Integration der Erwerbslosen Ü45 führt, so ist aus unserer Sicht ein Inländervorrang für Ü45 zwingend erforderlich.

VERORDNUNG ÜBER ARBEITSVERMITTLUNG UND PERSONALVERLEIH

Schwellenwert

Mitte 2004 wurde der Inländervorrang in der Schweiz abgeschafft. Vergleicht man die Zahlen der Arbeitslosen der Seco-Statistik aus dem Jahre 2005 mit denjenigen des Jahres 2016, so zeigt sich, dass die Anzahl Arbeitsloser damals wie heute bei 149 000 liegt. Der Vergleich der Erwerbslosen gemäss ILO-Statistik zeigt jedoch ein anderes Bild. Waren im Jahre 2005 211 000 Personen als erwerbslos gemeldet, so sind es 2016 238 000 Personen. Die ILO-Statistik, die auch die Ausgesteuerten mittels Telefonumfrage (!) mitzählt, zeigt, dass die Anzahl der Ausgesteuerten im Vergleich zu 2005 um 27 000 Betroffene gewachsen ist. Sich beim Schwellenwert auf die Arbeitslosenstatistik zu beziehen, geht auf Kosten der Ausgesteuerten. Zudem ist es ein offenes Geheimnis, dass die Arbeitsmarktbehörden die Arbeitslosenzahlen beschönigen, in dem sie vulnerable Zielgruppen in arbeitsmarktliche Massnahmen zuweisen, damit sie in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr erscheinen. Diese verfälschende Praxis würde perpetuiert unter der Voraussetzung eines auf den Seco-Arbeitslosenzahlen beruhenden Schwellenwertes.

Avenir50plus fordert darum als Bezugsgrösse für den Schwellenwert die ILO-Statistik der Erwerbslosen und zwar bei einem Wert von 5 Prozent. Dieser Wert liegt immer noch höher als derjenige der kürzlich lancierten ZAFI-Volksinitiative.

Ausnahmen von der Meldepflicht

Der Entwurf stellt bei den Ausnahmen der Meldepflicht Beschäftigungen, die nicht länger als 14 Tage oder alternierend 30 Tage dauern, zur Diskussion. **Avenir50plus befürwortet klar die Vorgabe von 14 Tagen.** Denn bei 30 Tagen wird die Praxis fortgesetzt, diese Tätigkeiten durch Personen zu besetzen, die kurzfristig aus dem Ausland hereingeholt werden. Die Berufsgruppe der Landwirtschaft, ist einer der betroffenen, die 2016 eine Arbeitslosenrate von 9.6 Prozent aufweist.

Monitoring

Das zu errichtende Monitoring soll u.a. Aufschluss geben über die Anzahl Zuweisungen und entsprechende Erfolge der Zielgruppe Ü45 in 5-Jahresschritten bezogen auf die jeweiligen Berufsgruppen, aber auch hinsichtlich der Zielgruppen Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

Gestützt auf die Erläuterungen zu den Verordnungen darf davon ausgegangen werden, dass die Arbeitslosenversicherung künftig vermehrt herangezogen wird, um die Integration von Flüchtlingen zu berappen. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesbehörde aufgefordert, im Mentoring auch die Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen nach demografischen Kriterien sowie bezogen auf das Kriterium «Schweizer und Schweizerinnen» aufzuschlüsseln.

Kontakt: Heidi Joos, Geschäftsführerin Avenir50plus Schweiz